

Anmeldung ADAC Hobby Lehrgang beim MSC Fischbach am 07.09.2019

Nur für Hobby Fahrer ab 14 Jahren (85 ccm)

Beginn/Treff Fischbach „im Loch“: 12:00 Uhr Anmeldung und Fahrzeugkontrolle

Beginn Training: je nach Teilnehmer in Gruppen ab ca. 13:00 Uhr

Ende: gegen 18:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 90,00 € bzw. 80,00 € für ADAC Mitglieder

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße, Nr.:	_____	PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____	Email:	_____
ADAC MGL-Nr:	_____	MSC-Mitglied:	_____
Geb.-Datum:	_____	Motorrad:	_____

Als Benutzer der Moto Cross Strecke in Fischbach erkläre ich ausdrücklich, dass die Teilnahme des Trainings auf mein eigenes Risiko und Gefahr erfolgen.

Ich stelle den Betreiber der Rennstrecke, den MSC Fischbach e.V. im ADAC und andere mit der Überwachung des Trainingsbetriebes beauftragten Personen

von Regressansprüchen seien es Personen oder Fahrzeugschäden - anlässlich meiner Anreise und Teilnahme an dem Trainingsbetrieb frei.

Die entsprechenden Trainingsbedingungen wurden ausgehändigt und sind mir bekannt.

Haftungsverzicht:

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach

